



NIEDERSCHRIFT

der 15. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 14.11.2017

Aktenzahl: AA/43727/2017

Axams, am 24.11.2017

anwesend:

Gemeinsam für Axams:

Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender
Vbgm. Martin Kapferer
Cornelia Walder, BEd
Sylvia Hörtnagl
Ing. Adolf Schiener
Marco Spechtenhauser

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN

Vbgm. Gabriele-Kapferer-Pittracher
Mag. Andreas Schönauer
Carmen Auer
Dagmar Grohmann

PRO Axams – Die Unabhängige Liste

Michael Kirchmair
Johann Leitner
Marco Rupprich

SPÖ Axams und Unabhängige:

Norbert Happ
Ing. Mag. Karl Medwed

FPÖ – Axams

Harald Nagl
Johann Zagajsek, MSD

davon als Ersatz anwesend:

Walter Mair Gemeinsam für Axams
Alexander Mair SPÖ Axams und Unabhängige

entschuldigt abwesend:

Cornelia Walder, BEd Gemeinsam für Axams
Ing. Mag. Karl Medwed SPÖ Axams und Unabhängige

unentschuldigt abwesend:

Ort: Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 23.15 Uhr
Zuhörer: 2
Schriftführer: Matthias Riedl

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.9.2017;
AA/42619/2017
2. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG;
Verlegung bzw. Muffen von Stromleitungen im öffentlichen Gut (Gemeindestraße Lizumstraße, Gst. Nr. 3227 und Gemeindestraße Schloßgasse, Gst. Nr. 3179/1);
AA/43357/2017
3. Vereinbarung mit Alois Markt;
Ablösen von Teilflächen im Bereich der Grundstücke Nr. 3342, Nr. 3343, Baufläche 375 und 383 (Omes) im Zusammenhang mit dem heuer ausgeführten Straßenbauprojekt „Baulos Omes 1 + 2“;
AA/43360/2017
4. Vereinbarung mit Robert Leis;
Ablöse einer 22 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Baufläche 49/1 (Georg-Bucher-Straße) zur anschließenden Übergabe an das Land Tirol;
70415/2017
5. Kaufvertrag;
Verkauf einer ca. 115 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 2000 (Gewerbestadt) an Martin Gstader und Peter Gstader;
AA/42364/2017
6. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Verkauf einer ca. 145 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 3059/3 (Eigentümerin Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams) an die Snowsport TSLV GmbH für einen Zubau zum Kompetenzzentrum Lizum 1600;
AA/43361/2017
7. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Grundverkauf an die Familie Meindl;
Abrufen des Verkaufserlöses vom Substanzkonto zur Übernahme in den Gemeindehaushalt;
AA/43363/2017
8. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B7.5/E1;
Neue Heimat Tirol;
Erlassung von verschiedenen Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 2640/6 in Axams, Pafnitz (leistbares Wohnen);
Behandlung der eingelangten Stellungnahmen;
AA/42514/2017

9. Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B10.10;
Theresia Tanzer und Klaus Tanzer jun.;
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für die Grundstück Nr. 3370/1 (Tanzer, Omes 11) und Nr. 3370/4 (Hans Markt, Omes 11a), wegen einer bereits erfolgten Vergrößerung der Aufstockung des Wohnhauses der Familie Tanzer;
AA/41116/2017
10. Erlassung des Bebauungsplanes B1.23;
Margit Leis;
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 2073/6 in Axams, Hans-Leitner-Weg 3, zur Errichtung von Zubauten zum Wohnhaus;
AA/41117/2017
11. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B1.24/E1;
Robert Leis;
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für die neu formierten Grundstücke Nr. 63/1 und Baufläche 49/1 im Zusammenhang mit dem Neubau einer Wohnanlage im Bereich der alten Hofstelle in Axams, Georg-Bucher-Straße 12;
AA/36286/2016
12. Inbetriebnahme Sonnenlift Axams;
 - a) Antrag der SPÖ Axams und Unabhängige vom 24.8.2017;
AA/42378/2017
 - b) Vereinbarung mit der Familie Gugliotta;
AA/38875/2017
13. Kinderbetreuung;
Angebot des Vereines slw Soziale Dienste der Kapuziner zur Erweiterung des Kindergartens Mailsweg mit 2 Gruppen (im Bestandsgebäude des Elisabethinums Axams);
AA/43358/2017
14. Vereinbarung mit dem Verein slw Soziale Dienste der Kapuziner;
Schneeräumung/Winterdienst Gehsteig und Parkflächen sowie Straßenentwässerung ins Kanalnetz im Bereich Mailsweg;
AA/42241/2017
15. Moar-Haus;
 - a) Antrag von ZUKFUNT AXAMS – DIE GRÜNEN vom 16.5.2017 betreffend „Kauf des Moar-Hauses“;
AA/40618/2017
 - b) Bauhistorische Bestandsaufnahme, Überlegungen zu möglichen Nutzungen und deren architektonische Bewertung;
Kostenangebot und Förderantrag;
AA/40618/2017
16. Verein Wirtschaft im Westlichen Mittelgebirge;
Verwendung des Axamer Gemeindewappens für Gutscheilmünzen;
AA/43728/2017

17. Regiobus Westliches Mittelgebirge;
Verkehrsverbund Tirol GesmbH (VVT);
Ergänzung zum Verlustabdeckungsvertrag vom 27.8.2009;
70304/VET/0382/2009
18. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG;
Jahresabschluss zum 31.12.2016 (Geschäftsjahr 2016);
Berichterstattung und Genehmigung der durchgeführten Generalversammlung;
AA/43729/2017
19. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG;
Außerordentlicher Investitionsbeitrag aus dem Gemeindebudget an die Gesellschaft
für das Jahr 2017 aufgrund der Zu- und Umbaumaßnahmen;
AA/43730/2017
20. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Sitzung vom 25.10.2017;
AA/41190/2017
- Zusatz zur Tagesordnung:
21. Entwurfsvorschlag zum Verkehrskonzept Westliches Mittelgebirge;
AA/43768/2017
- Zusatz zur Tagesordnung:
22. Abschaffung des Pflegeregresses;
Unterfertigung einer Resolution aufgrund der Empfehlung des Österreichischen
Gemeindebundes;
AA/43769/2017
23. Personalangelegenheit;
Benedikt Riedl;
Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes;
AA/33859/2016
24. Personalangelegenheit;
Manuel Riedl;
Verlängerung des Dienstverhältnisses und Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes;
AA/39082/2017
25. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Beginn der Sitzung wird Ersatzgemeinderat Alexander Mair (SPÖ Axams und Unabhängige) von Bgm. Christian Abenthung angelobt.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Nachstehenden Punkten soll die Dringlichkeit zuerkannt werden und wie folgt auf die Tagesordnung aufgenommen werden:

Zusatz zur Tagesordnung:

21. Entwurfsvorschlag zum Verkehrskonzept Westliches Mittelgebirge;
AA/43768/2017

Zusatz zur Tagesordnung:

22. Abschaffung des Pflegeregresses;
Unterfertigung einer Resolution aufgrund der Empfehlung des Österreichischen Gemeindebundes;
AA/43769/2017

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Die nunmehrigen Tagesordnungspunkte 23 und 24 (Personalangelegenheiten) sollen nach Tagesordnungspunkt 25 (Anträge, Anfrage, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.9.2017;
AA/42619/2017

Zur Niederschrift vom 13.9.2017 werden keine Wortmeldungen abgegeben.

2. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG;
Verlegung bzw. Muffen von Stromleitungen im öffentlichen Gut (Gemeindestraße Lizumstraße, Gst. Nr. 3227 und Gemeindestraße Schloßgasse, Gst. Nr. 3179/1);
AA/43357/2017

Sachverhalt:

Die TIWAG beabsichtigt, im Bereich zwischen der Schloßgasse und der Lizumstraße diverse Stromleitungen still zu legen. Dafür müssen jedoch im Öffentlichen Gut Leitungen neu verlegt und gemufft werden (Lizumstraße) bzw. nur gemufft werden (Schloßgasse). Das geplante Vorhaben der TIWAG ist aus beilegendem Übersichtsplan ersichtlich.

Für diese Maßnahmen bedarf es der Einräumung von Dienstbarkeiten zugunsten der TIWAG. Der Entwurf des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages samt Planübersicht liegt dem Gemeindevorstand bei den Sitzungsunterlagen auf.

Am 31.10.2017 hat der Gemeinderat darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG zuzustimmen.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG betreffend die Verlegung bzw. Muffen von Leitungen im Bereich der Schloßgasse und in der Lizumstraße soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

3. Vereinbarung mit Alois Markt;
Ablösen von Teilflächen im Bereich der Grundstücke Nr. 3342, Nr. 3343, Baufläche 375 und 383 (Omes) im Zusammenhang mit dem heuer ausgeführten Straßenbauprojekt „Baulos Omes 1 + 2“;
AA/43360/2017

Sachverhalt:

Alois Markt ist Eigentümer der Grundstücke Nr. 3342, Nr. 3343, Baufläche 375 und Baufläche 383 in Omes. Im Zuge der Ausführung des Straßenbauprojektes „Baulos Omes 1+2“ wurden zur Herstellung der laut Projekt benötigten Straßenbreiten Teilflächen dieser Grundstücke beansprucht sowie Grenzbereinigungen vorgenommen, und zwar:

Nummer der Teilfläche	Ausmaß der Teilfläche	die Teilfläche wird vereinigt mit:
1 aus Grundstück Bfl. 375	5 m ²	Grundstück Nr. 3372
2 aus Grundstück Bfl. 383	6 m ²	Grundstück Nr. 3372
3 aus Grundstück Nr. 3342	43 m ²	Grundstück Nr. 3372
4 aus Grundstück Nr. 3343	6 m ²	Grundstück Nr. 3372

5 aus Grundstück Nr. 3343	1 m ²	Grundstück Nr. 3372
Summe	61 m ²	

Vor Ausführung des Straßenbauprojektes wurde mit Alois Markt die Ablöse der betroffenen Teilflächen besprochen und mündlich vereinbart. Die Teilflächen 1, 2, 3 und 5 sollen um 60,- € je m² der Gemeinde abgetreten werden. Die Teilfläche 4 soll kostenlos abgetreten werden, weil die Gemeinde in diesem Bereich eine Sockelmauer samt Maschendrahtzaun für Alois Markt errichtet hat.

Somit ergibt sich für die Gemeinde ein Kaufpreis von insgesamt 3.300,- € (61 m² abzüglich 6 m² mal 60,- €).

Am 31.10.2017 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, der vorliegenden Vereinbarung zur Ablöse der im Sachverhalt angeführten Teilflächen zuzustimmen.

Antrag – Vbgm. Martin Kapferer:

Der vorliegenden Vereinbarung mit Alois Markt zur Ablöse von Teilflächen im Ausmaß von insgesamt 61 m² zu den im Sachverhalt angeführten Bedingungen soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

4. Vereinbarung mit Robert Leis;
Ablöse einer 22 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Baufläche 49/1 (Georg-Bucher-Straße) zur anschließenden Übergabe an das Land Tirol;
70415/2017

Sachverhalt:

Robert Leis ist Eigentümer des neu formierten Grundstückes Baufläche 49/1 in Axams, Georg-Bucher-Straße 12. Auf diesem Grundstück steht ein Bauernhaus, welches abgetragen und durch einen Neubau einer Wohnanlage mit 14 Wohnungen ersetzt wird (siehe dazu auch Tagesordnungspunkt 11).

Im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes hat der Bau- und Raumordnungsausschuss ein Zurückrücken der südlichen Grenze um 1,0 m auf einer Länge von ca. 22 Metern gefordert. Dadurch kann ein gerader Grenzverlauf sowie eine Verbreiterung der Landesstraße L12 (Georg-Bucher-Straße) erzielt werden.

Die Abtretung der 22 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Baufläche 49/1 erfolgt kostenlos. Die Teilfläche wird an das Land Tirol übergeben, weil die Georg-Bucher-Straße eine Landesstraße ist. Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen

Durchführung bezahlt die Gemeinde Axams. Zudem übernimmt die Gemeinde Axams die Abwicklung dieses Kaufgeschäftes.

Die ausgearbeitete Vereinbarung liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher schlägt vor, mit der Übergabe an das Land zuzuwarten, bis die Gemeinde endgültig weiß, wie die Fläche künftig genützt wird.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der vorliegenden Vereinbarung mit Robert Leis zur Ablöse einer 22 m² großen Teilfläche soll mit der Ergänzung, dass mit der Übergabe an das Land zugewartet wird, zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Ing. Adolf Schiener hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

5. Kaufvertrag;
Verkauf einer 115 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 2000 (Gewerbepark) an Martin Gstader und Peter Gstader;
AA/42364/2017

Sachverhalt:

Am 13.9.2017 hat der Gemeinderat nach ausführlicher Beratung mehrheitlich dem Verkauf einer 115 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 2000 (Gewerbepark) an die Gstader-Brüder zugestimmt. Inzwischen liegt der Kaufvertrag vor, welcher dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Dem vorliegenden Kaufvertrag mit Martin Gstader und Peter Gstader zum Verkauf einer 115 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 2000 um 200,- € je m² soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja

4 Nein (Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN, siehe dazu die Beratung und Abstimmung zu Punkt 9 der Gemeinderatssitzung vom 13.9.2017)

6. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Verkauf einer ca. 145 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 3059/3 (Eigentümerin Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams) an die Snowsport TSLV GmbH für einen Zubau zum Kompetenzzentrum Lizum 1600;
AA/43361/2017

Sachverhalt:

Die Snowsport TSLV GmbH ist Eigentümerin des Grundstückes Baufläche 420 im Ausmaß von 3.097 m² in der Axamer Lizum. Dieses Grundstück (ehemalige Bundesheerunterkunft) war früher im Besitz der Agrargemeinschaft Axams und wurde im Jahr 2011 mit Zustimmung der Gemeinde Axams an die Snowsport TSLV GmbH verkauft.

Mit Bescheid vom 12.7.2012 wurde der Snowsport TSLV GmbH die Baubewilligung für den Neubau eines Ausbildungszentrums für Schnee- und Alpinsport mit Hotelbetrieb („Kompetenzzentrum Lizum 1600“) erteilt.

Die Snowsport TSLV beabsichtigt nun, im Süd-West-Eck des Ausbildungszentrums einen Zubau zu errichten (6 Einzelzimmer und 2 Doppelzimmer, siehe Planbeilage). Der geplante Zubau reicht jedoch bis an die Grundstücksgrenze heran. Damit der Grenzabstand laut TBO eingehalten werden kann, ist der Zukauf einer Fläche aus dem angrenzenden Grundstück Nr. 3059/3 im Ausmaß von ca. 145 m² erforderlich. Dieses Grundstück ist im Besitz der Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams. Grundbücherlich sowie forstrechtlich ist das besagte Grundstück als Waldfläche ausgewiesen und außerdem mit Weiderechten belastet.

Zur Ermöglichung des Zubaues hat die Snowsport TSLV GmbH gebeten, die vorher beschriebene Teilfläche kaufen zu können. Im Falle eines Verkaufes wäre auch eine Widmungsergänzung vorzunehmen.

Am 31.10.2017 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, der Snowsport TSLV GmbH eine ca. 145 m² große Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 3059/3 um 110,- € je m² zu verkaufen.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erläutert nochmals, dass die besagte Teilfläche mit Weiderechten belastet ist und die Snowsport TSLV GmbH die Teilfläche mit dieser Belastung kaufen würde. Er gibt zu verstehen, dass die Fläche nur zur Einhaltung des Abstandes laut TBO benötigt wird, es wird darauf nichts gebaut. In der Natur wird diese Fläche weiterhin als Wald/Weide in Erscheinung treten. Ohne der Entscheidung des Gemeinderates vorgreifen zu wollen, erachtet er daher einen Kaufpreis von 110,- € je m² als überaus fair. Waldgrundstücke werden in Axams nämlich mit 3,- € bis 4,- € je m² verkauft. Natürlich ist eine positive Widmungskorrektur Voraussetzung, dass der Kauf tatsächlich zu Stande kommt, schließt Bgm. Christian Abenthung seine Ausführungen ab. Aufgrund der vorgebrachten Ausführungen akzeptieren die Mitglieder des Gemeinderates den vorgeschlagenen Kaufpreis bzw. gibt es keine weitere Diskussion darüber.

Antrag – Norbert Happ:

Dem Verkauf einer ca. 145 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 3059/3 (Eigentümerin Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams) an die Snowsport TSLV GmbH zum Preis von 110,- € je m² soll zugestimmt werden. Das Kaufgeschäft kommt nur im Falle einer positiven Widmungskorrektur zustande.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja

Bgm. Christian Abenthung hat wegen Befangenheit (Geschäftsführer Kompetenzzentrum Lizum 1600) nicht mitgestimmt.

Norbert Happ hat wegen Befangenheit (Substanzverwalter) nicht mitgestimmt.

Vbgm. Martin Kapferer hat wegen Befangenheit (Agrarobmann-Stellvertreter) nicht mitgestimmt.

7. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Grundverkauf an die Familie Meindl;
Abrufen des Verkaufserlöses vom Substanzkonto zur Übernahme in den Gemeindehaushalt;
AA/43363/2017

Sachverhalt:

Bekanntlich hat der Gemeinderat am 18.8.2016 dem Verkauf einer 180 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 3062/1 (Eigentümerin Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams) an die Familie Meindl zugestimmt. Inzwischen ist die Familie Meindl Eigentümerin dieser Teilfläche. Der Kaufpreis in der Höhe von 29.340,- € wurde im Jänner 2017 auf das Substanzkonto einbezahlt.

Im Gemeindebudget ist unter der HH-Stelle 2/840000+001004 dieser Verkaufserlös berücksichtigt. Damit der Käuferlös jedoch vom Substanzkonto in den Gemeindehaushalt fließen kann, ist formell ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Am 31.10.2017 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, den Verkaufserlös – wie im Budget der Gemeinde für 2017 vorgesehen – vom Substanzkonto abzurufen und in den Gemeindehaushalt zu übernehmen.

Beratung:

Carmen Auer möchte wissen, ob die Zahlung vom Substanzkonto an die Gemeinde im Budget der Gemeindegutsagrargemeinschaft berücksichtigt ist bzw. ob dadurch die Gesamtentnahme aus dem Substanzkonto erhöht wird. Bekanntlich hat die Gemeinde im Budget 100.000 € vorgesehen, die ohne weiteren Gemeinderatsbeschluss abgerufen werden können. Dazu erklärt Norbert Happ, dass im Budget der Gemeindegutsagrargemeinschaft der Verkaufserlös als Einnahme, jedoch nicht als Ausgabe berücksichtigt ist. Somit handelt es sich um ein zusätzliches Abrufen aus dem Substanzkonto. Dennoch wird dadurch der Fortbestand der Gemeindegutsagrargemeinschaft nicht gefährdet, das

restliche Vermögen wird aber geringer. In diesem Zusammenhang informiert Bgm. Christian Abenthung von Gesprächen im Finanzausschuss, dass die Gemeinde – wie von manchen Gemeinderäten gefordert – künftig weniger aus dem Substanzkonto abgerufen wird, damit das Vermögen der Gemeindegutsagrargemeinschaft nicht zur Gänze aufgebraucht wird.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der Verkaufserlös aus dem Grundverkauf an die Familie Meindl soll – wie im Budget der Gemeinde für 2017 vorgesehen – vom Substanzkonto abgerufen werden und dem Gemeindehaushalt zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja

Norbert Happ hat wegen Befangenheit (Substanzverwalter) nicht mitgestimmt.

Vbgm. Martin Kapferer hat wegen Befangenheit (Agrarobmann-Stellvertreter) nicht mitgestimmt.

8. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B7.5/E1; Neue Heimat Tirol;
Erlassung von verschiedenen Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 2640/6 in Axams, Pafnitz (leistbares Wohnen);
Behandlung der eingelangten Stellungnahmen;
AA/42514/2017

Sachverhalt:

Am 13.9.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. B7.5/E1 aufzulegen und gleichzeitig den Erlassungsbeschluss gefasst. Der Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan Nr. B7.5/E1 lag vom 20.9.2017 bis zum 18.10.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist langten zwei Stellungnahmen ein, und zwar von:

- Baumeister Kurt Lichtblau und Ursula Lichtblau
- DI Andrea Lichtblau und weitere 9 Personen

Durch das Einlangen von Stellungnahmen wurde der am 13.9.2017 gefasste Erlassungsbeschluss nicht rechtskräftig und der Gemeinderat hat über die eingelangten Stellungnahmen zu beraten.

Raumplaner Dipl. Ing. Friedrich Rauch hat zu den eingelangten Stellungnahmen mit Schreiben vom 5.11.2017 eine raumplanungsfachliche Beurteilung abgegeben, welche dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt. Zusammenfassend stellt der Raumplaner fest, dass den Einwendungen keine stichhaltigen Argumente gegen den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes zu entnehmen sind und empfiehlt, den Einwendungen nicht zu entsprechen (sprich den Erlassungsbeschluss neu zu fassen).

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erinnert daran, dass im Zuge der Fortschreibung des ÖRK für das besagte Grundstück mit großer Mehrheit eine Baumassendichte (BMD) von 2,4 aufgenommen wurde. Inzwischen ist die Fortschreibung des ÖRK in Kraft getreten. Bei der Ausschreibung des Bauträgerwettbewerbes wurden vom Gemeinderat, wiederum mit großer Mehrheit, Dichtevarianten mit 2,3 und sogar 2,5 beschlossen. Der vorliegende Bebauungsplan ist daher im Einklang mit dem ÖRK. Aus den eingelangten Stellungnahmen wird nach Auffassung von Bgm. Christian Abenthung nichts Neues vorgebracht. Diese Kritikpunkte wiederholen sich und wurden bereits bei der Fortschreibung des ÖRK ausführlich vom Gemeinderat behandelt. Das aktuelle Projekt weist eine Baumassendichte von 2,39 und eine Nutzflächendichte von 0,55 auf. Die Dichte kommt letztlich dadurch zustande, dass die Treppenhäuser geschlossen ausgeführt werden. Im Hinblick auf die Lage des Grundstückes macht dies für Bgm. Christian Abenthung absolut Sinn. Für Carmen Auer steht die Gleichbehandlung der Bürger im Vordergrund. Bereits damals haben die Axamer Grünen der höheren Dichte unter anderem auch deshalb zugestimmt, weil dies ebenfalls den dortigen Nachbarn mittels Bebauungsplanerlassung im Einzelfall auf einen konkreten Bedarf hin zugestanden wurde. Ing. Adolf Schiener ergänzt, dass nicht immer ein Bebauungsplan notwendig ist, sondern Bestimmungen im ÖRK enthalten sind, die eine höhere Dichte ohne Bebauungsplan ermöglichen. Harald Nagl, immer schon ein Gegner des Projektes am dortigen Standort, stellt die raumplanungsfachliche Beurteilung von Dipl. Ing. Friedrich Rauch in Frage und ist diese für ihn nicht stichhaltig. Ihn missfällt, dass derartige massive Blöcke dort hineingebaut werden und die Anrainer nichts dagegen unternehmen können. Seiner Meinung nach gehört das Projekt überdacht. Daher wird seine Fraktion dem Bebauungsplan in vorliegender Form nicht zustimmen. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher wäre eine lockere Bebauung mit kleineren Häusern auch lieber gewesen. Wenn leistbares Wohnen realisiert werden soll, sind höhere Dichten im Hinblick auf die Förderungen und anderen Vorgaben aber unumgänglich.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Aufgrund der raumplanungsfachlichen Beurteilung durch Dipl. Ing. Friedrich Rauch soll den eingelangten Einwendungen nicht entsprochen werden. Der Gemeinderat soll daher die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B7.5/E1 in unveränderter Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja

2 Nein (Harald Nagl, Johann Zagajsek, MSD)

9. Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B10.10;
Theresia Tanzer und Klaus Tanzer jun.;
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für die Grundstück Nr. 3370/1 (Tanzer, Omes 11) und Nr. 3370/4 (Hans Markt, Omes 11a), wegen einer bereits erfolgten Vergrößerung der Aufstockung des Wohnhauses der Familie Tanzer;
AA/41116/2017

Sachverhalt:

Am 13.9.2017 hat der Gemeinderat nach ausführlicher Beratung mehrheitlich beschlossen, für die Grundstücke Nr. 3370/1 (Tanzer) und Nr. 3370/4 (Hans Markt) einen Bebauungsplan zu erlassen, der eine Bewilligung der Planabweichung der Familie Tanzer ermöglicht. Inzwischen liegt der von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeitete Bebauungsplan samt Erläuterungen dazu vor.

Beratung:

Ing. Adolf Schiener ist aufgefallen, dass das miteinbezogene Grundstück des Hans Markt durch den vorliegenden Bebauungsplan in Bezug auf die Dichte und maximale Höhe eine Schlechterstellung erfährt. Er schlägt vor, dass diesbezüglich dieselben Festlegungen wie für das Grundstück der Familie Tanzer festgelegt werden sollen. Aufgrund dieser Ausführungen würde Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher für eine Gleichstellung des Nachbarn eintreten. Da jedoch der Bebauungsplan für beide Grundstücke in einem beschlossen werden muss und ihre Fraktion bei der letzten Gemeinderatssitzung aus mehreren Gründen gegen den Bebauungsplan für die Familie Tanzer gestimmt hat, wird sie dagegen stimmen.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Für die Grundstücke Nr. 3370/1 (Tanzer) und Nr. 3370/4 (Hans Markt) soll ein Bebauungsplan erlassen werden, der eine Bewilligung der Planabweichung der Familie Tanzer ermöglicht. Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes B10.10 und
- die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes B10.10
- Abweichend vom vorliegenden Entwurf soll im Auflageentwurf für das Grundstück von Hans Markt in Bezug auf die Baumassendichte und die maximale Höhe dieselben Festlegungen wie für das Grundstück der Familie Tanzer festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja

8 Nein (Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN und Fraktion PRO Axams – Die Unabhängige Liste, siehe dazu die Beratung und Abstimmung zu Punkt 2 der Gemeinderatssitzung vom 13.9.2017, sowie Johann Zagajsek, MSD)

10. Erlassung des Bebauungsplanes B1.23;
Margit Leis;
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 2073/6 in Axams,
Hans-Leitner-Weg 3, zur Errichtung von Zubauten zum Wohnhaus;
AA/41117/2017

Sachverhalt:

Margit Leis ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr. 2073/6. Auf diesem Grundstück befindet sich das Einfamilienwohnhaus Axams, Hans-Leitner-Weg 3. Margit Leis beabsichtigt, das Wohnhaus in ein Dreifamilienwohnhaus umzubauen. Dazu sind geringe Erweiterungen im Erd- und Obergeschoß sowie der Neubau eines Dachgeschoßes geplant. Dafür wurde ein Planentwurf vorgelegt.

Auf Grund des Planentwurfes werden die Baumassendichte und die Nutzflächendichte überschritten. Die Baumassendichte beträgt laut letztem Entwurf 2,30 statt der erlaubten 2,20 und die Nutzflächendichte 0,48 statt der erlaubten 0,45.

Diese Sache wurde zuletzt am 21.9.2017 im Bau- und Raumordnungsausschuss beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, für das Grundstück Nr. 2073/6 einen Bebauungsplan mit solchen Festlegungen zu erlassen, die eine Erweiterung des Wohnhauses Axams, Hans-Leitner-Weg 3, auf Grund des Planentwurfes vom 10.9.2017 ermöglichen.

Der Bebauungsplan und die Erläuterungen dazu der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, liegen vor.

Beratung:

VbGm. Gabriele Kapferer-Pittracher erklärt, dass sich der Bau- und Raumordnungsausschuss für die geringfügige Erhöhung ausgesprochen hat, weil Wohnraum für Einheimische geschaffen wird und die Mindestabstände nicht unterschritten werden. Harald Nagl merkt kritisch an, dass dem Gemeinderat immer nur irgendwelche Zahlen vorgelegt werden. Interessant und entscheidend wäre für ihn zu sehen, wie sich das Bauvorhaben, sprich Objekt (er meint damit nicht nur das gegenständliche Bauvorhaben) tatsächlich in Natura bzw. in die Umgebung einfügt.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Für das Grundstück Nr. 2073/6 soll ein Bebauungsplan mit solchen Festlegungen erlassen werden, die eine Erweiterung des Wohnhauses Axams, Hans-Leitner-Weg 3, auf Grund des Planentwurfes vom 10.9.2017 ermöglichen. Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes B1.23 und
- die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes B1.23.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

11. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B1.24/E1;
Robert Leis;
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für die neu formierten Grundstücke Nr. 63/1
und Baufläche 49/1 im Zusammenhang mit dem Neubau einer Wohnanlage im Be-
reich der alten Hofstelle in Axams, Georg-Bucher-Straße 12;
AA/36286/2016

Dieser Verhandlungsgegenstand wird von Bgm. Christian Abenthung unter Verweis auf
§ 38 Abs. 2 TGO von der Tagesordnung genommen und zur Vorberatung erneut dem
Bau- und Raumordnungsausschuss zugewiesen.

12. Inbetriebnahme Sonnenlift Axams;
a) Antrag der SPÖ Axams und Unabhängige vom 24.8.2017;
AA/42378/2017
b) Vereinbarung mit der Familie Gugliotta;
AA/38875/2017

Sachverhalt zu a) und b):

Mit Schreiben vom 13.2.2017 hat die Familie Gugliotta der Gemeinde angeboten, den
Sonnenlift kostenlos zu übernehmen (gemeint ist der Liftbetrieb, nicht jedoch die An-
lage). Für die Familie Gugliotta ist nämlich aufgrund von mangelnden Fachkenntnissen
und aus wirtschaftlichen Gründen ein Betrieb bzw. Fortbestand des Sonnenliftes nicht
weiter möglich.

Seit dem heurigen Frühjahr hat der Gemeindevorstand in mehreren Sitzungen dazu be-
raten. Zwischenzeitlich ist mit Schreiben vom 24.8.2017 auch ein Antrag der SPÖ
Axams und Unabhängige im Gemeindeamt betreffend Inbetriebnahme des Sonnenliftes
eingebracht (siehe Beilage).

Nach zahlreichen Bemühungen, Gesprächen und Verhandlungen mit allen Beteiligten,
Betroffenen und Behörden wurden nun die Voraussetzungen für die Inbetriebnahme
des Sonnenliftes bzw. dessen Fortbestand geschaffen. Wesentliche Bedingung dafür ist
zum einen der Austausch des Spannseiles (wurde inzwischen erledigt) und zum ande-
ren die Bestellung eines Betriebsleiters (dazu hat sich GV Norbert Happ bereit erklärt,
der dazu einen Betriebsleiterkurs am WIFI besucht hat und die Prüfung erfolgreich ab-
gelegt hat).

Zuletzt hat der Gemeindevorstand am 31.10.2017 über einen von Rechtsanwalt Dr.
Ruetz Andreas ausgearbeiteten Vereinbarungsentwurf beraten (siehe Beilage). Dem
Gemeinderat wurde empfohlen, der Vereinbarung mit der Familie Gugliotta zuzustim-
men, mit der Abweichung, dass Sabrina Gugliotta bis auf Weiteres Genehmigungsinha-
berin des nicht öffentlichen Schleppliftes Sonnenliftes bleiben soll (aus zeitlichen Grün-
den würde sich eine Übertragung der Genehmigung auf die Gemeinde bis zum Start
der Wintersaison nicht mehr ausgehen). Außerdem ist noch zu ergänzen, dass die WC-
Anlage während der Öffnungszeiten des Sonnenliftes zur Verfügung steht.

Die dementsprechend abgeänderte Vereinbarung wird bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen. Zudem soll noch auf Empfehlung von Dr. Ruetz Andreas eine Auflösungsmöglichkeit aufgenommen werden. Vorschlag in Absprache mit der Familie Gugliotta ist eine 1-monatige Kündigungsfrist zum 30.4. eines jeden Jahres, wobei in den ersten 3 Jahren ab Abschluss der Vereinbarung beidseitig auf eine Kündigung verzichtet wird.

Sämtliche weitere Unterlagen zu diesem Verhandlungsgegenstand liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Norbert Happ erklärt dem Gemeinderat, dass er sich aus Eigeninteresse für den Betriebsleiterkurs angemeldet und diesen inzwischen erfolgreich abgelegt hat. Ihm ist es ein besonderes Anliegen, dass der Sonnenlift wieder öffnet. Norbert Happ weist darauf hin, dass bei Schleppliften keine Betriebsunterbrechung von fünf Jahren und mehr eintreten darf, widrigenfalls der Betrieb von Gesetzes wegen als eingestellt gilt. Daher besteht akuter Handlungsbedarf, weil der Sonnenlift zuletzt im Jahr 2012 betrieben wurde. Norbert Happ fasst zusammen, dass sämtliche Hürden für den Fortbestand und Inbetriebnahme des Sonnenliftes gemeistert wurden. Es liegt nun am Gemeinderat, ob sich dieser zum Sonnenlift bekennt. Im heurigen Winter wäre geplant, den Sonnenlift in den Weihnachts- und Semesterferien und nach Möglichkeit an den Wochenenden zwischen diesen Ferien zu öffnen. Dies hängt von der Schneelage ab. Für den Start hat sich der Gemeindevorstand für eine kostenlose Benützung entschieden. Es sind nämlich noch steuerrechtliche Dinge abzuklären (Stichwort Registrierkassenpflicht etc.). Bgm. Christian Abenthung gratuliert Norbert Happ zur bestandenen Betriebsleiterprüfung und bedankt sich bei ihm für seinen unermüdlichen Einsatz. Vor allem, dass Norbert Happ ehrenamtlich als Betriebsleiter fungiert, ist nicht selbstverständlich. Johann Leitner und Sylvia Hörtnagl begrüßen die Öffnung des Sonnenliftes und hoffen auf einen schneereichen Winter. Für Sylvia Hörtnagl wäre eine Übersicht der tatsächlichen Kosten für die Inbetriebnahme wünschenswert. Auch Carmen Auer schlägt vor, die Kosten zur Aufnahme im Budget zu erheben. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher dankt Norbert Happ für seinen Einsatz und erinnert in diesem Zusammenhang, dass bereits in der Vorperiode ein gemeinsamer Antrag der Oppositions-Parteien zur Inbetriebnahme des Sonnenliftes eingebracht wurde. Sie hat bereits Gespräche mit Funktionären des Schiclubs Axams geführt. Es gibt Bereitschaft, mitzuwirken. Beispielsweise sollte der Dorfjugendwintersporttag wieder beim Sonnenlift ausgetragen werden. Wichtig für Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher ist, dass die Öffnungszeiten des WCs für den Schibetrieb mit den Öffnungszeiten des Restaurants Pizza Pazza abgestimmt sind bzw. die Gemeinde darüber entscheidet. Auch eine Kündigungsfrist ist in die Vereinbarung mitaufzunehmen, schließt Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher ihre Ausführungen ab.

Antrag zu a) und b) – Bgm. Christian Abenthung:

Die Inbetriebnahme des Sonnenliftes soll befürwortet werden. Der Gemeinderat soll der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes vom 31.10.2017 folgen. Betriebsleiter Norbert Happ soll die Kosten für die Inbetriebnahme des Sonnenliftes erheben und die abgeänderte Vereinbarung mit der Familie Gugliotta dem Gemeinderat nochmals vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

13. Kinderbetreuung;
Angebot des Vereines slw Soziale Dienste der Kapuziner zur Erweiterung des Kindergartens Mailsweg mit 2 Gruppen (im Bestandsgebäude des Elisabethinums Axams);
AA/43358/2017

Sachverhalt:

Im Kinderbetreuungsausschuss haben die Gemeindevertreter das slw Elisabethinum Axams gebeten, ein Angebot für die Nutzung von bestehenden Kindergartenräumlichkeiten für 2 Gruppen (im Bestandsgebäude des Elisabethinums Axams) zu legen. Das Angebot zur Anmietung dieser Räumlichkeiten liegt nun vor (siehe Beilage).

Zusammenfassung des Angebotes:

Flächen:

2 Kindergartengruppen und Nebenräumlichkeiten	264,10 m ²
Bewegungsraum 72,87 m ² , Nutzung zu 2/3.....	48,58 m ²
Mitbenutzung Elisabethraum	---
<u>Mitbenutzung Garten</u>	<u>---</u>
Summe verrechnete m ²	312,68 m ²

Kosten:

Nutzungsgebühr („Miete“): € 4,20 je m ² , für 312,68 m ² daher:.....	1.313,26 €
Betriebskosten: € 2,40 je m ² , für 312,68 m ² daher:.....	750,43 €
<u>Reinigung und Hausmeisterdienste: € 2,15 je m², für 312,68 m² daher:.....</u>	<u>672,26 €</u>
Summe monatlich	2.735,95 €
Summe jährlich	32.831,40 €

Vergleichszahlen Kindergarten Lizumstraße:

Miete an Pfarre:	1.615,00 €
Betriebskosten (Wasser, Kanal, Strom, etc.):	185,00 €
Reinigungskraft.....	1.125,00 €
<u>Hausmeisterdienste (durch Gemeindearbeiter):</u>	<u>wird nicht eigens verrechnet</u>
Summe monatlich	2.925,00 €
Summe jährlich	35.100,00 €

Am 31.10.2017 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, das vorliegende Angebot des slw Elisabethinums Axams anzunehmen und daher die zwei Kindergartengruppen des Gemeindekindergartens Lizumstraße ab dem Betreuungsjahr 2018/2019 in das Bestandsgebäude des Elisabethinums Axams zu übersiedeln. Gleichzeitig soll der Pachtvertrag mit der Pfarre Axams betreffend des Kindergartens Lizumstraße nach Möglichkeit einvernehmlich (weil einjährige Kündigungs-

frist zum 31.7. eines Jahres) mit Ablauf des 31.7.2018 aufgelöst werden. Das im Kindergarten Lizumstraße derzeit beschäftigte Betreuungs- und Reinigungspersonal (5 Bedienstete) soll vom slw Elisabethinum Axams übernommen werden.

Beratung:

Für Bgm. Christian Abenthung geht es hierbei um eine wichtige, zukunftssträchtige Entscheidung, weil die Annahme des Angebotes letztlich die Auflassung des Kindergartens Lizumstraße bedeutet. Aus den vorliegenden Zahlen ergibt sich, dass die beiden Gruppen durch das slw Elisabethinum wirtschaftlicher geführt werden können. Im Kostenvergleich ist dabei noch gar nicht berücksichtigt, dass das Gebäude des Kindergartens Lizumstraße baufällig und sanierungsbedürftig ist. Eigentlich bedarf es eines Neubaus, den sich die Gemeinde finanziell nicht leisten kann. Außerdem sorgt das slw Elisabethinum für einen effizienteren Personaleinsatz. Personell sind die Gruppen in der Lizumstraße nämlich überbesetzt, die Anmeldezahlen im Kindergarten Lizumstraße gehen zurück. Zusammenfassend stellt Bgm. Christian Abenthung fest, dass durch die Annahme dieses Angebotes die Kinderbetreuung in Axams mittel- und langfristig gelöst ist und von der Gemeinde auch finanziell gestemmt werden kann. Zudem schlägt er vor, mit der Übersiedlung der Bücherei bis zur Einschreibung im Feber 2018 abzuwarten. Bei entsprechendem Bedarf könnten die Räumlichkeiten im Vereinshaus am Dorfpavillon weiterhin für die Kinderbetreuung genutzt werden. Bekanntlich wurden diese Räumlichkeiten für Kindergartengruppen adaptiert und könnten sofort wieder dafür verwendet werden. Natürlich wird das Personal des Kindergartens Lizumstraße zu den vereinbarten Bedingungen (keine finanzielle Schlechterstellung) vom slw Elisabethinum übernommen. Der Pachtvertrag mit der Pfarre sieht eine einjährige Kündigungsfrist jeweils zum 31.7. eines Jahres vor. Die Pfarre ist bereit, das Pachtverhältnis einvernehmlich mit 31.7.2018 aufzulösen. Sylvia Hörtnagl ist von der guten und effizienten Betriebsführung des neuen Kindergartens durch das slw Elisabethinum angetan. Kinderbetreuung ist eben deren Kernkompetenz. Mit dem Neubau wurde der 1. Schritt in Sachen Kinderbetreuung neu erfolgreich gemeistert. Nun gilt es, den 2. Schritt zu machen, um die Kinderbetreuung in Axams mittel- und langfristig sicherzustellen. Bei aller Wertschätzung für den Kindergarten Lizumstraße und dessen Team spricht sich Sylvia Hörtnagl für das vorliegende Angebot des slw Elisabethinums aus und verweist auf die Ausführungen ihres Vorredners. Carmen Auer spricht sich ebenfalls für das vorliegende Angebot aus und spricht die wirtschaftliche Komponente an. Das betroffene Personal und die betroffenen Eltern sollten über die Entscheidung des Gemeinderates zeitnah informiert werden, so Carmen Auer. Norbert Happ, der immer ein Befürworter für den Standort Lizumstraße gewesen ist, bedauert die Auflassung des Kindergartens Lizumstraße. Er hätte gerne die Lizumstraße als 2. Standort gesehen. Norbert Happ ist wichtig, dass die betroffenen Bediensteten ohne finanzieller Schlechterstellung vom slw Elisabethinum übernommen werden und verweist auf die diesbezüglichen Vereinbarungen. Johann Leitner kennt aus Einsätzen und Übungen der Feuerwehr beide Gebäude. Das Elisabethinum ist brandschutz- und sicherheitstechnisch auf dem neuesten Stand, hingegen ist das Gebäude der Pfarre in der Lizumstraße baufällig und sanierungsbedürftig. In der Zentralisierung sieht Johann Leitner überdies Kostenersparnisse und befürwortet daher das vorliegende Angebot. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher weist explizit darauf hin, dass die betroffenen Mitarbeiterinnen sofort am nächsten Tag nach der Sitzung über die Situation zu informieren sind und merkt abschließend an, dass das Thema Waldkindergarten nicht außer Acht gelassen werden soll.

Antrag – Sylvia Hörtnagl:

Der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes vom 31.10.2017 soll gefolgt werden. Somit soll das vorliegende Angebot des slw Elisabethinums Axams angenommen werden und die zwei Kindergartengruppen des Gemeindekindergartens Lizumstraße ab dem Betreuungsjahr 2018/2019 in das Bestandsgebäude des Elisabethinums Axams übersiedelt werden. Gleichzeitig soll der Pachtvertrag mit der Pfarre Axams betreffend des Kindergartens Lizumstraße nach Möglichkeit einvernehmlich mit Ablauf des 31.7.2018 aufgelöst werden. Das im Kindergarten Lizumstraße derzeit beschäftigte Betreuungs- und Reinigungspersonal soll vom slw Elisabethinum Axams ohne finanzieller Schlechterstellung übernommen werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

14. Vereinbarung mit dem Verein slw Soziale Dienste der Kapuziner; Schneeräumung/Winterdienst Gehsteig und Parkflächen sowie Straßenentwässerung ins Kanalnetz im Bereich Mailsweg; AA/42241/2017

Sachverhalt:

Eine im Jahr 2001 zwischen der Gemeinde Axams und dem slw Elisabethinum Axams abgeschlossene Vereinbarung soll abgeändert bzw. neu verfasst werden. Dies hängt u.a. mit dem Kindergartenneubau auf dem Grundstück Nr. 2050/3 zusammen.

Im Wesentlichen geht es in der neuen Vereinbarung darum, dass die Gemeinde die Schneeräumung (Winterdienst) auf Flächen des Elisabethinums übernimmt (Gehsteig und sämtliche Parkflächen, siehe Planbeilage), und zwar einschließlich der Parkfläche der Kiss & Ride Parkplätze südlich des neuen Kindergartens Elisabethinum Axams, und abweichend von der alten Regelung die Haftung dafür übernehmen soll.

Als Gegenleistung stellt das slw Elisabethinum Axams Friedhofsbesucherparkplätze und auch Parkplätze für die Allgemeinheit (südlich und östlich des Gst. Nr. 2050/3) sowie die Fläche für einen Gehsteig (östlich des Gst Nr. 2050/3) kostenlos zur Verfügung. Dieser Gehsteig wurde bekanntlich im Zuge der Errichtung des neuen Kindergartens auf Straßenniveau abgesenkt.

Der Gemeindevorstand hat in dieser Sache zuletzt am 31.10.2017 beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, der vorliegenden Vereinbarung mit dem slw Elisabethinum Axams zuzustimmen.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der vorliegenden Vereinbarung mit dem slw Elisabethinum Axams betreffend „Schneeräumung/Winterdienst Gehsteig und Parkflächen sowie Straßenentwässerung ins Kanalnetz im Bereich Mailsweg“ soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

15. Moar-Haus;

- a) Antrag von ZUKFUNT AXAMS – DIE GRÜNEN vom 16.5.2017 betreffend „Kauf des Moar-Hauses“;
AA/40618/2017
- b) Bauhistorische Bestandsaufnahme, Überlegungen zu möglichen Nutzungen und deren architektonische Bewertung;
Kostenangebot und Förderantrag;
AA/40618/2017

Sachverhalt zu a) und b):

Die Fraktion ZUKFUNT AXAMS – DIE GRÜNEN hat am 16.5.2017 einen Antrag betreffend „Kauf des Moar-Hauses in der Innsbrucker Straße 3“ eingebracht. Der Antrag wurde dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen. Inzwischen wurde diese Sache mehrmals im Gemeindevorstand behandelt, zuletzt am 31.10.2017. Dabei hat der Gemeindevorstand über ein Kostenangebot von Mag. Petra Paolazzi und Arch. Benedikt Gratl in der Höhe von 17.136,- € netto für eine bauhistorische Bestandsaufnahme, Überlegungen zu möglichen Nutzungen und deren architektonische Bewertung beraten.

Dem Gemeinderat wurde empfohlen, dem vorliegenden Kostenangebot als Entscheidungsgrundlage für die künftige Vorgangsweise betreffend Moar-Haus zuzustimmen und den entsprechenden Förderantrag an das Land zu stellen. Bis zu 70 % dieser Kosten wird nämlich das Land aus Fördermitteln für Maßnahmen der Dorferneuerung und Lokalen Agenda 21 übernehmen.

Beratung:

Marco Rupprich möchte wissen, ob Vergleichsangebote eingeholt wurden. Dazu erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass die Landesförderung direkt mit der Auftragserteilung an Mag. Petra Paolazzi und des Arch. Benedikt Gratl verbunden ist und deshalb die Einholung von Vergleichsangeboten überflüssig macht. Carmen Auer freut die rasche und positive Erledigung des Antrages und meint, dass die Gemeinde letztlich nur das Risiko trägt, dass die Eigentümer des Moar-Hauses zwischenzeitlich andere Käufer finden. Dazu gibt Bgm. Christian Abenthung zu verstehen, dass die Eigentümer ihm mitgeteilt haben, jedenfalls die Entscheidung der Gemeinde abzuwarten.

Antrag – Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher:

Dem vorliegenden Kostenangebot der Mag. Petra Paolazzi und des Arch. Benedikt Gratl in der Höhe von 17.136,- € netto als Entscheidungsgrundlage für die künftige Vorgangsweise betreffend Moar-Haus soll zugestimmt werden und der entsprechende Förderantrag an das Land gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Hinweis:

Durch diesen Beschluss ist der Antrag vom 16.5.2017 als erledigt zu betrachten.

16. Verein Wirtschaft im Westlichen Mittelgebirge;
Verwendung des Axamer Gemeindewappens für Gutscheilmünzen;
AA/43728/2017

Sachverhalt:

Der Verein „Wirtschaft im Westlichen Mittelgebirge“ hat sich konstituiert und wird Gutscheilmünzen – einzulösen bei ca. 100 Betriebe im westlichen Mittelgebirge – herausgeben. Der Verein hat mit Schreiben vom 19.9.2017 den Antrag um Verwendung des Gemeindewappens (neben den anderen teilnehmenden Gemeinden) gestellt.

Gemäß § 11 Abs. 5 TGO bedarf die Führung und die Verwendung des Gemeindewappens einer Bewilligung durch den Gemeinderat. Sie ist zu erteilen, wenn dies im besonderen Interesse der Gemeinde gelegen und ein nachteiliger Gebrauch nicht zu erwarten ist.

Die Voraussetzungen für die Genehmigung nach § 11 Abs. 5 TGO sind nach Einschätzung von Bgm. Christian Abenthung gegeben. Der Verein ist unpolitisch und verfolgt das Interesse der allgemeinen Förderung der Wirtschaft in unserer Gemeinde, respektive im westlichen Mittelgebirge.

Weil die Präsentation des neuen Vereins einschließlich der Vorstellung der Münzen am 23.11.2017 geplant ist und die Zeit zur Herstellung der Münzen drängte, hat Bgm. Christian Abenthung nach vorheriger Einholung der Zustimmung des Gemeinderates per E-Mail im Wege eines Umlaufbeschlusses vorab die Genehmigung erteilt.

Beratung:

Walter Mair erklärt als Obmann des neuen Vereines die Beweggründe und teilt den Gemeinderäten die Einladung für die Präsentation am 23.11.2017 aus. Rund 100 von 380 Unternehmen der 6 Gemeinden nehmen daran teil. Carmen Auer kritisiert, dass auf den Einladungen das Logo der Raiffeisenbank groß abgedruckt ist. Daher stellt sie die politische Unabhängigkeit in Frage. Zumindest macht das nach außen hin eine schiefe Optik. Dazu erklärt Ing. Adolf Schiener, dass die Raiffeisenbank ein Unternehmen in unserem Dorf ist, wie jedes andere auch. Man soll der Raiffeisenbank gegenüber nicht immer gleich solche Vorwürfe machen. Nicht nur bei der Aktion mit den Gutscheilmünzen, sondern auch in vielen anderen Bereichen, engagiert sich die Bank eben stark.

Norbert Happ möchte wissen, wie bei ähnlichen Ansuchen von anderen Vereinen vorgegangen wird. Dazu erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass der Gemeinderat jeweils im Einzelfall die Kriterien nach § 11 Abs. 5 TGO zu beurteilen hat.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Dem Verein „Wirtschaft im Westlichen Mittelgebirge“ soll die Bewilligung zur Verwendung des Axamer Gemeindewappens für Gutscheilmünzen erteilt werden, da die Voraussetzungen nach § 11 Abs. 5 TGO gegeben sind.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Walter Mair hat wegen Befangenheit (Obmann des Vereines Wirtschaft im Westlichen Mittelgebirge) nicht mitgestimmt.

17. Regiobus Westliches Mittelgebirge;
Verkehrsverbund Tirol GesmbH (VVT);
Ergänzung zum Verlustabdeckungsvertrag vom 27.8.2009;
70304/VET/0382/2009

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 31.10.2017 teilt die Verkehrsverbund Tirol GesmbH Tirol (VVT) mit, dass der bestehende Vertrag zur Verlustabdeckung vom 27.8.2009 aufgrund der Umsetzung der Tarifreform 2017 rückwirkend mit 1.6.2017 in Punkt III. Abs. (4) i.V.m Abs. (5) zu ergänzen bzw. abzuändern ist.

Durch die Umsetzung der Tarifreform mit 1.6.2017 kommt es nämlich bei den durch die jeweilige Verkehrsdienstleistung erwirtschafteten Fahrgeldeinnahmen zu einer Reduktion. Damit durch diese Reduktion der Fahrgeldeinnahmen keine Nachteile für die am Regiobus Westliches Mittelgebirge beteiligten Gemeinde entstehen, übernimmt die Verkehrsverbund Tirol GesmbH dieses Einnahmenrisiko.

Daher wird die Landesförderung für die Dauer des gegenständlichen Vertrages zur Verlustabdeckung im Ausmaß der bisherigen zuscheidbaren Fahrgeldeinnahmen erhöht und den Gemeinden somit keine Fahrgeldeinnahmen mehr zugeschrieben. Ausgangsbasis für diese Neuermittlung der Landesförderung sind die durch die jeweilige Verkehrsdienstleistung erwirtschafteten Fahrgeldeinnahmen im Jahr 2016. Die Erhöhung der Landesförderung beträgt daher € 272.855,80, gesamt somit € 2.126.558,17. Die so ermittelte Höhe der Landesförderung für das Jahr 2017 wird für die Folgejahre in gleichem Ausmaß (Fixbetrag) gewährt.

Diese Vertragsergänzung wird auf die Dauer des Vertrages zur Verlustabdeckung vom 27.8.2009 abgeschlossen.

Alle übrigen Bestandteile des o.a. Vertrages zur Verlustabdeckung bleiben unverändert aufrecht.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der vorliegenden Vertragsergänzung mit der Verkehrsverbund Tirol GesmbH Tirol (VVT), wie im Sachverhalt angeführt, soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

18. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG;
Jahresabschluss zum 31.12.2016 (Geschäftsjahr 2016);
Berichterstattung und Genehmigung der durchgeführten Generalversammlung;
AA/43729/2017

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2016 (Geschäftsjahr 1.1.2016 bis 31.12.2016) der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG und der Freizeitzentrum Axams GmbH liegt vor. Bekanntlich ist die Gemeinde Axams Alleingesellschafterin beider Gesellschaften.

In der Gesellschafterversammlung vertritt einzig und allein der Bürgermeister die Gemeinde. Am 26.9.2017 fand eine Gesellschafterversammlung statt. Dabei wurde der Rechnungsabschluss 2016 (Geschäftsjahr 1.1.2016 bis 31.12.2016) vom Bürgermeister genehmigt und dem Geschäftsführer die Entlastung erteilt (jeweils auf mehrheitlicher Empfehlung des Aufsichtsrates). Die in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister gefassten Beschlüsse sind jedoch formell vom Gemeinderat abzusegnen.

Sämtliche Unterlagen zum Rechnungsabschluss der Freizeitzentrum Axams GmbH und der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG sowie das Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 26.9.2017 liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Bgm. Christian Abenthung erst seit 1.8.2017 als Geschäftsführer der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG ohne Bezug fungiert und das Rechnungsjahr 2016 bzw. die Entlastung den ausgeschiedenen Geschäftsführer DI (FH) Martin Leis betrifft.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erläutert dem Gemeinderat sehr ausführlich die wichtigsten Zahlen des Rechnungsabschlusses und stellt dabei einen Vergleich mit den Vorjahren an. In der anschließenden Diskussion geht es überwiegend um die Mehrkosten beim Zu- und Umbau und den Umstand, dass der ehemalige Geschäftsführer neben dieser Tätigkeit zugleich Planer und Bauleiter gewesen ist. Dazu wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.5.2017 (siehe Tagesordnungspunkt 5) erschöpfend diskutiert und wird auf die Niederschrift vom 16.5.2017 verwiesen. Deshalb werden nun nur mehr die wesentlichsten Wortmeldungen, die sich inhaltlich auf den gegenständlichen Tagesordnungspunkt beziehen, angeführt. Harald Nagl hat bereits im Aufsichtsrat der

Entlastung aufgrund der ganzen Vorgeschichte nicht zugestimmt und verweist in diesem Zusammenhang auf § 35 Abs.1 GmbH-Gesetz, wonach die Formulierung einer Entlastung belanglos ist, weil die Folgen der Entlastung ohnehin vom Gesetz vorgegeben sind (siehe dazu sein E-Mail vom 23.9.2017, welches als Beilage 1 dieser Niederschrift angeschlossen ist). Carmen Auer bemängelt die Protokollführung der Aufsichtsratssitzungen in der Vorperiode, teilweise sind Entscheidungen nun im Nachhinein nicht mehr nachvollziehbar. Beispielsweise sind geäußerte Bedenken von Aufsichtsratsmitgliedern nicht protokolliert und gelten somit als nicht vorgebracht. Im Hinblick auf die Haftung hat dies natürlich gravierende Auswirkungen. Bei der Entlastung für 2016 geht es Carmen Auer auch um den Umstand, dass bestimmte Sachen, die 2015 passiert sind und zu diesem Zeitpunkt dem damaligen Aufsichtsrat nicht bekannt waren, nun im Rechnungsabschluss 2016 zu finden sind. Der Aufsichtsrat konnte keinen Überblick über den Zu- und Umbau haben, weil es zu keinem Zeitpunkt eine gesamthafte Aufstellung der Kosten seitens des ehemaligen Geschäftsführers gegeben hat. Auch wurden bei der Prüfung Verstöße gegen das Vergabegesetz festgestellt, die jedoch aufgrund der Verjährungsfrist nicht mehr verfolgt werden können. Aufgrund der Komplexität ist der Aufsichtsrat an seine Grenzen gestoßen, das Fachwissen reichte nicht aus. Als pflichtbewusste Gemeinderätin verlangt Carmen Auer eine externe Prüfung durch Experten, beispielsweise durch den Landesrechnungshof. Eine lückenlose Aufklärung ist für sie wichtig. Ing. Adolf Schiener verweist diesbezüglich auf seine Ausführungen und ausführliche Diskussion bei der Gemeinderatssitzung vom 16.5.2017 und ergänzt, dass sich zwischenzeitlich herausgestellt hat, dass für alle zustimmungspflichtigen Gewerke Vergabeprotokolle samt Preisspiegel vorliegen. Die Vergaben erfolgten ordnungsgemäß stets unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat freigegebenen Finanzmittel und waren dem Aufsichtsrat bei den Vergaben die jeweiligen Summen immer bekannt. Überrascht ist Ing. Adolf Schiener nach wie vor darüber, dass die Endabrechnung so weit vom Beschlossenen abweicht. Dafür kann aber dem damaligen Aufsichtsrat kein Vorwurf gemacht werden, weil ihm die Verteuerungen/Abweichungen schlichtweg nicht bekannt waren. Marco Spechtenhauser ist seit der aktuellen Funktionsperiode Aufsichtsratsmitglied und bedankt sich bei den Aufsichtsräten Michael Kirchmair und Carmen Auer, die sehr viel Zeit in die Aufklärung der ganzen Sache investiert haben und die Unterlagen sehr gut aufbereitet haben. Kurzum: Das gesamte Geld wurde ausgegeben und steckt nun sozusagen im Zu- und Umbau drinnen, so Marco Spechtenhauser. Michael Kirchmair ist auch neu im Aufsichtsrat und von Beginn an ein scharfer Kritiker in dieser Causa. Er hat sich deshalb intensiv mit der Aufarbeitung des Themas „Zu- und Umbau und entstandene Mehrkosten“ beschäftigt. Durch die Aufarbeitung und Prüfung hat sich aber auch für ihn Überraschendes ergeben und präsentiert dem Gemeinderat seine Auflistung (= ausführliche Kostenübersicht der Gewerke mit entsprechenden Beschlüssen und Summen). Zum Abschluss verliest er den von Harald Nagl zitierten Gesetzestext nach § 35 Abs. 1 GmbH-Gesetz. Unerfreulich ist für Michael Kirchmair dennoch, dass die ganze Sache aus dem Ruder gelaufen ist, der ehemalige Geschäftsführer die Kontrolle über den Zu- und Umbau verloren hat und sich teilweise die Überschreitungen nicht vom Gemeinderat hat absegnen lassen. Harald Nagl vermisst noch den geforderten Endbericht der Prüfung der Kosten für den Zu- und Umbau. Dazu erklärt Ing. Adolf Schiener, dass dies nicht Inhalt des gegenständlichen Tagesordnungspunktes ist und im Aufsichtsrat zu beraten sein wird.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Ich bitte den Gemeinderat um nachträgliche Erteilung der Zustimmung zu den von mir in der Gesellschafterversammlung am 26.9.2017 gefassten Beschlüsse (Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2016 und Entlastung des Geschäftsführers).

Abstimmungsergebnis:

9 Ja

6 Nein (Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN und FPÖ Axams)

1 Enthaltung (Johann Leitner)

Bgm. Christian Abenthung hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt (Gesellschaftervertreter und inzwischen Geschäftsführer).

Hinweis

Harald Nagl möchte seine Ablehnung zu diesem Antrag unter Verweis auf sein beigelegtes E-Mail festgehalten haben.

19. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG;
Außerordentlicher Investitionsbeitrag aus dem Gemeindebudget an die Gesellschaft für das Jahr 2017 aufgrund der Zu- und Umbaumaßnahmen;
AA/43730/2017

Sachverhalt:

Die vom Aufsichtsrat geprüften Baukosten für die Zu- und Umbauarbeiten des Freizeitentrums Axams belaufen sich auf insgesamt 2.570.000,- €, wobei man ursprünglich von 2.060.000,- € Euro ausgegangen ist. Die Mehrkosten von 510.000,- € sind unter anderem durch zusätzliche Maßnahmen, die notwendig waren, entstanden. Die Mehrkosten wurden bzw. werden teilweise durch eine Erhöhung der Girokonten-Rahmenvereinbarung mit der Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge und den laufenden Betriebserlösen abgedeckt. Diese Maßnahme (Rahmenerhöhung Girokonto) und die laufenden Einnahmen sind allerdings nicht ausreichend, um die Mehrkosten abzustatten zu können, respektive den laufenden Betrieb des Freizeitzentrum Axams sicherstellen zu können. Zu den o.a. Mehrkosten für den Zu- und Umbau kommen aufgrund dringend notwendiger Revisionsarbeiten noch mehr als 50.000,- € hinzu.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 19.9.2017 beschlossen, die Gesellschafterin Gemeinde Axams um einen sofortigen außerordentlichen Investitionsbeitrag für diese Mehrkosten bei den Zu- und Umbauarbeiten in Höhe von 90.000,- € aus dem Gemeindebudget zu ersuchen (= Überschreitung der Haushaltsstelle 1/833000-775005), um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft bis Ende 2017 sicherstellen zu können.

Zusätzlich besteht zur Abstattung der Überschreitungskosten für den Zu- und Umbau ein Finanzierungsbedarf in der Höhe von mindestens 300.000,- €. Dieser Betrag kann aus den laufenden Betriebserlösen des Freizeitentrums Axams nicht beglichen werden.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erläutert dem Gemeinderat nochmals die brenzlige finanzielle Situation der Gesellschaft. Die Aufsichtsräte sind schon informiert, weil im Aufsichtsrat darüber beraten wurde und dem Gemeinderat die Empfehlungen ausgesprochen wurden. Da sich bei der Gemeinde aufgrund einer Hochrechnung ein sehr gutes positives Rechnungsergebnis abzeichnet, würde Bgm. Christian Abenthung vorerst von einer Kreditaufnahme zur Abdeckung der Außenstände absehen und die finanziellen Mittel im Gemeindebudget für 2018 vorsehen.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft bis Ende 2017 sicherstellen zu können, soll für die beim Zu- und Umbau entstandenen Mehrkosten aus dem Gemeindebudget ein sofortiger, außerordentlicher Investitionsbeitrag in Höhe von 90.000,- € geleistet werden. Für die Abstattung der restlichen Überschreitungskosten soll der Finanzausschuss nach Möglichkeit bis zu 300.000,- € im Budget für 2018 vorsehen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Bgm. Christian Abenthung hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt (Gesellschaftervertreter und inzwischen Geschäftsführer).

20. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Sitzung vom 25.10.2017;
AA/41190/2017

Sachverhalt:

Am 25.10.2017 führte der Überprüfungsausschuss eine unangemeldete Überprüfung der Barkassen im Gemeindeamt sowie im Recyclinghof durch. Bei der Müllkassa am Recyclinghof wurde ein kleiner Differenzbetrag in der Kassa festgestellt. Die restliche Überprüfung ergab keine Unregelmäßigkeiten. Für 6.12.2017 wurde eine Belegprüfung anberaumt.

Die Niederschrift der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 25.10.2017 liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Wortmeldungen:

Harald Nagl informiert, dass der Differenzbetrag durch den Bediensteten inzwischen ausgeglichen wurde. Diesbezüglich regt er eine klare Regelung an, wie künftig bei solchen Vorfällen vorgegangen werden soll. Dazu fällt Bgm. Christian Abenthung die Fehlgeldentschädigung gem. § 63 G-VBG ein und wird sich darum kümmern.

Das vom Überprüfungsausschuss angeregte Prüfgerät für Geldscheine wurde noch nicht angeschafft. Dazu erklärt AL Matthias Riedl, dass ein Angebot eingeholt wurde. Ein Gerät kostet 150,- €. Nach kurzer Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass zwei Geräte angeschafft werden sollen (Recyclinghof, Gemeindeamt).

Auch die vom Überprüfungsausschuss angeregte Bankomat-Zahlung wurde noch nicht umgesetzt. Dazu erklärt AL Matthias Riedl, dass er diesbezüglich Erkundigungen eingeholt hat. Da die Bankomat-Zahlung aber auch mit den bestehenden Programmen in der Verwaltung bzw. den Müllkassen in Einklang zu bringen ist, bedarf dies einer größeren Umstellung, die für 2018 angedacht wird.

Abschließend hält Carmen Auer fest, dass sie mit der Performance des Überprüfungsausschusses (konkret gemeint ist der Obmann) im Hinblick auf das Sitzungsintervall und Themenschwerpunkte nicht zufrieden ist und wünscht sich eine Besserung.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschussobmannes zur Kenntnis.

Zusatz zur Tagesordnung:

21. Entwurfsvorschlag zum Verkehrskonzept Westliches Mittelgebirge; AA/43768/2017

Sachverhalt:

Der Planungsverband Westliches Mittelgebirge Axams hat den Gemeinden einen Entwurfsvorschlag zum Verkehrskonzept Westliches Mittelgebirge vorgelegt, der folgendermaßen lautet:

„Der Großteil der Bevölkerung des westlichen Mittelgebirges pendelt für Arbeits- und Bildungszwecke nach Innsbruck aus. Dies führt zu einer kaum mehr bewältigbaren Verkehrssituation in der gesamten Region. Zu berücksichtigen sind hier auch die Verkehrsströme zwischen den Gemeinden des westlichen Mittelgebirges, beispielsweise durch verschiedene überregionale Standorteinrichtungen wie des Alten- und Pflegeheims Haus Sebastian und künftig jenes von Natters, des Elisabethinums Axams, der Neuen Mittelschule (Grinzens, Götzens, Birgitz, Axams) sowie der Polytechnischen Schule. Es gilt hier dringend mittel- und langfristige Lösungen anzustreben, die weit über das bisherige öffentliche Verkehrsnetz hinausgehen und auch für den Individualverkehr neue Ansätze beinhalten müssen.

Zudem findet im gesamten westlichen Mittelgebirge aufgrund der Nähe zur Landeshauptstadt eine enorme Bautätigkeit statt, welche wiederum zu einer hohen und stark wachsenden Bevölkerungsdichte führt. Laut den statistischen Berechnungen des Landes Tirols wird sich die Bevölkerungszahl von 16.522 (Stand 1.1.2015) auf 18.658 bis 1.1.2030 erhöhen. Diese Erhöhung um knapp 13 % kann sich bei einer rascheren Mobilisierung der Baugrundreserven – alleine in Axams gibt es noch rund 23 ha gewidmetes Bauland – sehr wesentlich erhöhen.

Der Planungsverband des Westlichen Mittelgebirges bekennt sich zu einer modernen, zukunftsgerichteten Verkehrslösung für die gesamte Region und ersucht die Tiroler

Landesregierung, so rasch wie möglich unter Einbindung der Gemeinden wie auch der Bevölkerung um Erstellung eines Verkehrskonzeptes für das westliche Mittelgebirge.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung informiert, dass die Gemeinderäte der Nachbargemeinden bereits die positiven Beschlüsse gefasst haben. Axams ist noch ausständig. Dieser Grundsatzbeschluss ist als Startschuss für ein Verkehrskonzept für das westliche Mittelgebirge zu verstehen.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der Gemeinderat soll der im Sachverhalt angeführten Beschlussvorlage des Planungsverbandes Westliches Mittelgebirges zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Zusatz zur Tagesordnung:

**22. Abschaffung des Pflegeregresses;
Unterfertigung einer Resolution aufgrund der Empfehlung des Österreichischen
Gemeindebundes;
AA/43769/2017**

Sachverhalt:

Die Gemeinden können die Folgekosten der Abschaffung des Pflegeregresses nicht tragen. Der Österreichische Gemeindebund startet daher eine Kampagne, in der Gemeinden Resolutionen beschließen sollen.

„Wer bestellt, der muss auch zahlen“, sagt Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, wenn er über die Abschaffung des Pflegeregresses spricht. „Der Bund hat die Regressmöglichkeit abgeschafft, für mich ist logisch, dass er daher auch die daraus entstehenden Folgekosten übernimmt.“ Diese Kosten dürften weit höher liegen als jene 100 Millionen Euro, die als Refundierung pro Jahr vorgesehen sind.

„Es geht ja nicht nur um den Einnahmenentfall durch den nicht mehr möglichen Regress“, erklärt Alfred Riedl. „Es müssen neue Heimplätze geschaffen werden, weil der Druck steigen wird. Viele, die aus Sorge vor Regresszahlungen bisher nicht um einen Heimplatz angesucht haben, werden das nun tun. Auch die Menge der bisherigen Selbstzahler wird wegfallen“, so Alfred Riedl. „Die Bundesländer haben den unmittelbaren Finanzierungsbedarf mit mindestens 200 Millionen Euro angegeben, Experten sagen uns, die Jahreskosten werden sich eher zwischen 300 und 400 Millionen Euro einpendeln. Das ist für die Länder und Gemeinden schlichtweg unfinanzierbar.“ Auch die vereinbarten Budgetziele im Stabilitätspakt seien auf diese Weise nicht einzuhalten.

„Wir brauchen hier dringend eine nachhaltige Lösung, die eine ehrlich gerechnete Kostenrefundierung beinhaltet“, so Alfred Riedl. „Die Gemeinden haben sich zu ausgeglichenen Haushalten verpflichtet, dieses Ziel wollen wir einhalten.“

Um die Drastik der Lage klar zu machen, hat der Österreichische Gemeindebund eine Initiative gestartet, bei der die Städte und Gemeinden Resolutionen beschließen sollen, um ihrem Standpunkt gegenüber der Bundesebene Nachdruck zu verleihen. „In den nächsten Wochen sollen diese Resolutionen in den Gemeindevertretungen beschlossen und den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung übermittelt werden. Wir werden weiterhin die Verhandlungen suchen, um eine zufriedenstellende Lösung zu erreichen“, so Alfred Riedl.

Die Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Die vorliegende Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses soll beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Norbert Happ möchte nach der Abstimmung festgehalten haben, dass er zwar für die Resolution im Hinblick auf die finanzielle Mehrbelastung für die Gemeinden ist, die Abschaffung des Pflegeregresses jedoch befürwortet.

23. Personalangelegenheit;
Benedikt Riedl;
Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes;
AA/33859/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Das Wochenstundenausmaß des Benedikt Riedl wurde auf 75 % Teilbeschäftigung (= 30 Wochenstunden) herabgesetzt.

24. Personalangelegenheit;
Manuel Riedl;
Verlängerung des Dienstverhältnisses und Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes;
AA/39082/2017

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Das Wochenstundenausmaß des Manuel Riedl wurde auf 50 % Teilbeschäftigung (= 20 Wochenstunden) erhöht und gleichzeitig wurde das Dienstverhältnis unbefristet verlängert.

25. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Christian Abenthung informiert und berichtet den Gemeinderat ausführlich über folgende Themen:

- Aktueller Verfahrensstand beim Bauprojekt Hintermetzentaler der Fa. BauArt Immobilien GmbH (derzeit ist die weitere Bauausführung aller 10 Wohnhäuser untersagt und die Entscheidung liegt beim LVwG Tirol; gegen die Untersagungsbescheide wurde jedoch seitens der Bauwerberin Beschwerde erhoben);
- Für die Anschaffung eines neuen Kommandofahrzeugs für die Feuerwehr konnte er nach Gesprächen mit dem zuständigen Landesrat weitere Fördermittel für die Gemeinde lukrieren. Dadurch reduziert sich der Gemeindebeitrag.
- Die Finanzierung des Aktienerwerbes bei der Axamer Lizum AG (Erwerb von Gesellschaftsanteilen in Höhe von 74.414,08 €) konnte aus dem laufenden Budget 2017 getätigt werden. Somit muss kein Darlehen aufgenommen werden.
- Bezüglich der Entschädigung von Gemeinderäten soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung innerhalb den Fraktionen beraten werden, um in dieser Sache endliche Entscheidung herbeiführen zu können.
- Die Nachbesetzung im Standesamt ist im Verband erfolgt. Sobald die Zusage des Bewerbers offiziell vorliegt, wird der Gemeinderat darüber informiert.
- Der Pflegedienstleiter im Haus Sebastian hat sein befristetes Dienstverhältnis nicht verlängern wollen. Die Nachbesetzung wurde ausgeschrieben und es sind bereits Bewerbungen eingelangt. Die Entscheidung über die Stellenvergabe wird im Verband fallen.
- Die Gemeindeversammlung wird am 12.12.2017, Beginn 19.30 Uhr, in der Aula der NMS Axams abgehalten. Schwerpunktthemen sind: Öffentlicher Verkehr, Katastrophenmanagement, Kinderbetreuung neu;
- Im Gemeindeamt eingelangte Verzichtserklärung von Ersatzgemeinderat DI Klemens Geiger auf das Obmann-Amt im Umwelt- und Verkehrsausschuss und als ordentliches Mitglied in diesem Ausschuss; Die Nachbesetzung durch die anspruchsberechtigte Fraktion erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher hat mitbekommen, dass das Land Tirol nach vorheriger Aufforderung an die Gemeinde landwirtschaftliche Vorrangflächen ausgewiesen hat und möchte wissen, ob die Bilanz für Axams schon vorliegt. Dazu ist Bgm. Christian Abenthung nichts bekannt, im Gemeindeamt ist bis dato nichts eingelangt.

Carmen Auer bringt im Namen der Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN einen Antrag betreffend „Reduktion der Eintrittspreise im Freizeitzentrum Axams für Kinder und Jugendliche im Westlichen Mittelgebirge ein“. Der Antrag, der als Beilage 2 dieser Niederschrift angeschlossen ist, wird zur Vorberatung dem Planungsverband Westliches Mittelgebirge zugewiesen.

Carmen Auer hat eine Übersichtsliste aller in der laufenden Periode eingelangten Anträge erstellt. Damit alle Gemeinderäte einen Überblick über die Anträge haben (aktueller Stand etc.), sollte diese Liste aktuell gehalten werden. Sie wünscht sich auch eine schnellere Bearbeitung des ein oder anderen Antrages und übergibt dem Bürgermeister die Übersichtsliste. Bgm. Christian Abenthung wird sich die Liste in aller Ruhe ansehen und bei der nächsten Gemeinderatssitzung dazu Stellung nehmen.

Dagmar Grohmann ist im Rahmen einer Veranstaltung im Theatersaal Axams aufgefallen, dass der südlichste Parkplatz der Kurzparkzone westlich des Theatergebäudes den barrierefreien Zugang versperrt, wenn dort ein PKW abgestellt wird. Diesbezüglich sollte eine Lösung gefunden werden.

Johann Leitner ist aufgefallen, dass in Kristen immer wieder Straßenlampen untertags eingeschaltet sind und bittet um Abklärung dieser Sache.

Vbgm. Martin Kapferer teilt mit, dass einem Axamer Bauern sämtliche „Strohballen“ aufgeschnitten wurden und dadurch ein großer finanzieller Schaden entstanden ist. Zweckdienliche Hinweise bzw. Beobachtungen sollten bitte im Gemeindeamt bzw. bei der Polizeiinspektion gemeldet werden.

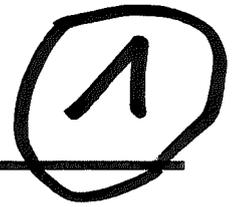
Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Matthias Riedl

Christian Abenthung

Die Gemeinderäte:



Von: Nagl und Söhne GmbH
Gesendet: Samstag, 23. September 2017 19:21
An: 'Carmen Auer (auer.carmen@gmail.com)'
Betreff: WG: Entlastungsvorschlag FZZ
Anlagen: S22C-6e17092203220.pdf

Hallo Carmen,

ich habe in Sache „Entlastung“ die angeführte Darstellung des Sachverhaltes an Martin Riedmann (gem. seiner Anfrage) gesendet. Ich denke wir sollten darüber reden.

SG Harald

Von: Nagl und Söhne GmbH
Gesendet: Freitag, 22. September 2017 03:14
An: 'Martin Riedmann - Gemeinde Axams'
Betreff: AW: Entlastungsvorschlag

Hallo Martin,

anbei ein Hinweis gem. § 35 Abs. 1, GmbHG, in Sache Entlastung der Geschäftsführung.

Die Formulierung der Entlastung ist eigentlich belanglos weil die Folgen der Entlastung ohnedies vom Gesetz vorgegeben sind.

Vielmehr stellt sich die Frage wie mit den durchaus schwerwiegenden Vergehen in der Projektabwicklung „An u. Umbau FZZ 2015“ und den dafür verantwortlichen Personen umgegangen werden soll. (Kostenkontrolle, Kostenüberschreitung, Protokollführung, AR-Beschlüsse, Vergaberechtsmissachtungen etc.) Zu entlasten ist nicht nur der Geschäftsführer sondern auch der Aufsichtsrat, als Teil der Geschäftsführung und überwachendes Organ des Geschäftsführers. Mit 19.4.2016 wurde gem. den Gemeinderatswahlen ein neuer Aufsichtsrat gewählt. Daher betrifft die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 (v. 1.1. – 31.12.2016) sowohl den alten als auch den neuen Aufsichtsrat. Der neue AR wurde betreffend den Umbau FZZ nur mit der Endabrechnung u. deren Kontrolle befasst.

Die Entlastung ist eine einseitige Erklärung welche die vergangene Amtsführung billigt und die Entlastenden von möglichen Schadenersatzansprüchen durch die Gesellschaft befreit (§35 Abs.1, GmbHG). Es geht also einerseits um Billigung der Amtsführung und andererseits um die Freistellung von einem ev. Schadenersatz.

- Betreffend Schadenersatz aus o. a. Projekt ist, im Zuge der Kontrolle der vorgelegten Unterlagen, vom AR keine wirtschaftliche Schädigung der Gesellschaft erkennbar gewesen. Eine ev. derartige Schädigung ist, wenn überhaupt, nur mit hohem Aufwand feststellbar u. steht in keinem Verhältnis von Kosten u. Nutzen. Daher wird ein Verzicht auf Schadenersatz durch Entlastung annehmbar sein. Andernfalls bleibt einfach die Entlastung aus. Ein Rechtsanspruch auf Entlastung besteht nicht.

Nicht von der Hand zu weisen ist ein mehr oder weniger großer Imageschaden. (allein schon wegen der Kostenüberschreitung und den Medienberichten in TT u. Bezirksblatt)

- Neben der Schadenersatzfrage stellt sich aus dem Gesetz auch die Frage der Billigung dieser ^(Bordelführung!) Amtsführung und ob darauf auch in Zukunft vertraut wird bzw. vertraut werden darf. Eigentlich eine Vertrauensfrage! Der frühere Eigentumsvertreter sowie der Geschäftsführer ist nicht mehr im Amt. Die Führung des Aufsichtsrates ist unverändert.

Vom Aufsichtsrat kann entsprechend der vorliegenden Umstände wahrlich nicht behauptet werden, dass mit der erforderlichen gebotenen Sorgfalt gearbeitet wurde.



darüber zu befinden obliegt dem Eigentumsvertreter - in diesem Fall bei 100% Gemeindeeigentum – dem Bürgermeister bzw. dem Gemeinderat als oberstes willensbildendes Organ der Gemeinde.
Diese müssen ihre Entscheidung, jetzt und für die Zukunft, in der Öffentlichkeit vertreten u. verantworten.

Soweit meine Darstellung des Sachverhaltes zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016. Sollte die Meinung bestehen, dass ich irgendwo falsch liege, ersuche ich um Mitteilung.

GR u. AR Harald Nagl

Martin Riedmann - Gemeinde Axams [<mailto:Martin.Riedmann@axams.gv.at>]

Gesendet: Mittwoch, 20. September 2017 10:18

An: Nagl und Söhne GmbH

Betreff: Entlastungsvorschlag

Hallo Harald,

könntest du mir bitte eventuell deinen Vorschlag - Gesetzestext
... im Sinne § ? Entlastung Geschäftsführer übermitteln –
oder einen Link dazu

Danke und schönen Gruß Martin

Gemeinde Axams
Martin Riedmann
Verwaltung
Sylvester-Jordan-Straße 12
A - 6094 Axams
Tel. 05234 / 68110 - 74
Fax 05234 / 68110 - 174
E-Mail martin.riedmann@axams.gv.at
Homepage www.axams.gv.at

GEMEINDEAMT

14. Nov. 2017

AXAMS



Antrag

der GRInnen von „Zukunft Axams – Die Grünen“

Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer,
Carmen Auer und Dagmar Grohmann

betreffend der Reduktion der Eintrittspreise im Freizeitzentrum Axams für Kinder und Jugendliche im Westlichen Mittelgebirge

„Der Bürgermeister der Gemeinde Axams wird beauftragt, den Gemeinden im Planungsverband Westliches Mittelgebirge die Möglichkeit der Ausstellung von Gutscheinen für reduzierte Eintrittspreise im Freizeitzentrum Axams vorzustellen. Hierzu sollen sowohl die Gemeinde Axams als auch die weiteren Gemeinden im Planungsverband Gutscheine für eine Ermäßigung von 20% für Kinder und Jugendliche ausgeben, die im Freizeitzentrum Axams beim Kartenkauf eingelöst werden können.“

Begründung

Die Ermäßigung von 20% auf die Sommersaisonkarten Schwimmen 2017 für einheimische Kinder und Jugendliche wurde von Axamer Familien zahlreich in Anspruch genommen. Insgesamt wurden 195 Gutscheine ausgestellt. Die Aktion soll nun auf die weiteren Gemeinden im Westlichen Mittelgebirge ausgedehnt werden.

Die Möglichkeit der Ausstellung von Gutscheinen für die Sommersaisonkarten und die 10er Karten Schwimmen soll den Nachbargemeinden im Planungsverband vorgestellt und sowohl in der Gemeinde Axams als auch in den weiteren Gemeinden den jeweiligen Gemeinderäten zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Das Freizeitzentrum soll die Summe der gewährten Ermäßigungen den teilnehmenden Gemeinden (inkl. der Gemeinde Axams) regelmäßig weiterverrechnen.

Für die Gemeinden und die Bevölkerung im Westlichen Mittelgebirges würden sich so zahlreiche Vorteile ergeben:

- Es würde Kindern und Jugendlichen eine attraktive, gesunde und kostengünstige Freizeitbeschäftigung geboten.
- Durch die verstärkte Nutzung des Axamer Bades würde Verkehr in andere, weiter entfernte Bäder vermieden.
- Umsätze und Auslastung im Freizeitzentrum Axams könnten erhöht werden, was den Fortbestand des Bades sichern und die Finanzierung von laufend notwendigen Investitionen ermöglichen würde.



- Eine Abwanderung der Bevölkerung im Westlichen Mittelgebirge zu konkurrierenden Bädern in der Umgebung könnte durch die reduzierten Preise verhindert werden.

Auswirkungen auf das Budget der Gemeinde Axams

Diese Maßnahme würde sich auf das Budget der Gemeinde Axams insgesamt positiv auswirken. Den Ausgaben für die ausgestellten Gutscheine (Annahme: 200 Gutscheine 10er Karte Schwimmen und 200 Gutscheine Sommersaisonskarte → 400 Gutscheine à EUR 10 Ermäßigung → EUR 4.000 p.a.) würden Mehreinnahmen aus den gesteigerten Umsatzerlösen im Freizeitzentrum gegenüber stehen.

Der Antrag soll dem Planungsverband und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen werden.

Axams, am 14. November 2017

3. [unclear] [unclear]
[unclear] [unclear]
[unclear] [unclear]